

Deutsche Gesellschaft für Mykologie, Geschäftsstelle, Doberaner Straße 116, 13051 Berlin

An das  
Bundesministerium für Umwelt, Natur-  
schutz, Bau und Reaktorsicherheit N II 1  
Postfach 12 06 29  
53048 Bonn  
- per E-Mail -

**Dr. Martin Schmidt**  
*Vizepräsident*

An der Rehwiese 22  
D-14612 Falkensee  
Tel.: +49 (3322) 235802  
e-mail: martin.schmidt@dgfm-ev.de

Betreff: Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes  
Beteiligung der Verbände nach § 47 GGO  
Aktenzeichen: N II 1 - 70301/10-4

08.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mich hat Ihre Bitte um Stellungnahme nur auf Umwegen erreicht. Da ich als Vizepräsident der DGfM und Vorsitzender des Fachausschusses Naturschutz und Kartierung direkt mit Naturschutzthemen betraut bin, möchte ich Sie bitten mich zukünftig mit in Ihren Verteiler aufzunehmen.

Die Deutsche Gesellschaft für Mykologie begrüßt die vorliegende Änderung des Bundesartenschutzgesetzes. Da Pilzschutz in erster Linie Biotopschutz ist, wird mit dieser Novelle ein Schritt in die richtige Richtung getan.

Ich möchte außerdem die Gelegenheit nutzen, sie darauf hinzuweisen, dass die BArtSchV bzgl. der Pilze nach unserer Ansicht dringendst überholt werden sollte. Einerseits fachlich, dort sollten wir kurzfristig in einen Dialog treten, aber auch nomenklatorisch, dort hat sich in den letzten Jahren so viel geändert, dass kaum mehr klar ist, welche Pilze in der BArtSchV eigentlich gemeint sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Schmidt